Information zur Landtagswahl am kommenden Sonntag, den 08.03.2026

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt…

- ist jeder Deutsche,
- der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Baden - Württemberg eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und
- nicht nach § 7 Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Was müssen Sie zur Wahl mitbringen?

- Wahlbenachrichtigungsbrief
- Personalausweis oder Reisepass

Wo finden Sie den Wahlraum in Mötzingen?

- Mötzingen bildet einen Wahlbezirk.
- Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle Mötzingen, Schulstraße 10 eingerichtet.
- Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Den Wahlraum in der Gemeindehalle können Sie sowohl über den Haupteingang von der Schulstraße aus als auch über den Nebeneingang vom Schulhof aus erreichen.

Was müssen Sie bei der Wahlhandlung im Wahlraum beachten?

- Wenn Sie den Wahlraum betreten, erhalten Sie am Eingang einen amtlichen Stimmzettel
- Bitte begeben Sie sich dann in eine freie Wahlkabine. Dort kennzeichnen Sie Ihren Stimmzettel und falten ihn dort in der Weise, dass Ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

➔ Jeder Wähler hat **zwei Stimmen**: Die **Erststimme** für die Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis, den Sie schwarz gedruckt auf der linken Seite des Stimmzettels finden, sowie eine **Zweitstimme** für eine **Partei und deren Landesliste**, die Sie blau gedruckt auf der rechten Seite des Stimmzettels finden.

- Nachdem Sie Ihren Stimmzettel gekennzeichnet und gefaltet haben, treten Sie bitte an den Tisch des Wahlvorstandes.
- Bitte legen Sie dem Wahlvorstand unaufgefordert Ihren Wahlbenachrichtigungsbrief und Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.
- Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat, Ihr Wahlbenachrichtigungsbrief festgestellt ist und kein Anlass zur Zurückweisung besteht, wird Ihnen die Wahlurne freigegeben. Sie können dann Ihren gefalteten Stimmzettel in die abgeschlossene Wahlurne werfen. Der Schriftführer vermerkt Ihre Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

Wo findet die Auszählung statt?
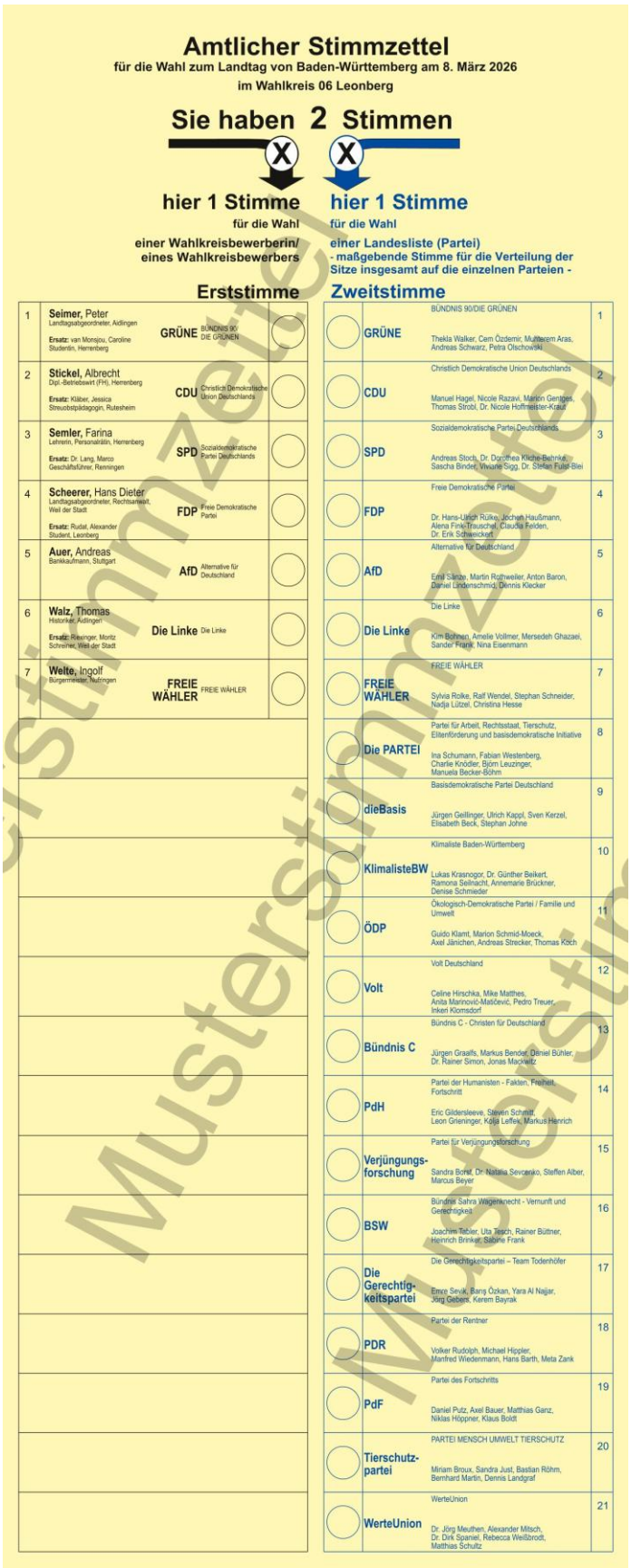
- Die Auszählung des Wahlergebnisses für Mötzingen findet unmittelbar nach Schließung des Wahlraumes um 18.00 Uhr statt. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich, d.h. es hat jedermann Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Das Wahlergebnis für Mötzingen wird noch am Wahlabend neben dem Aushang am Rathaus auch über das Internet auf unserer Homepage www.moetzingen.de unter Rathaus und Bürgerservice, Wahlen und Ergebnisse, Landtagswahl 2026 abrufbar sein.